

Karl Mertens

Soziale Dimensionen der Normativität

Perspektiven einer phänomenologischen Analyse
handlungskonstitutiver und sozialer Normen

Die Rede von Normen oder Normativität im Kontext der Bezugnahme auf Handlungen¹ verweist auf Sollensansprüche. Wenden wir uns diesen als philosophisch Interessierte zu, dann geht es in der Regel um Geltungsfragen, genauer: um das Problem der Begründung des normativ Beanspruchten. Demgegenüber ist die phänomenologische Forschung, ihrem programmatischen Leitspruch entsprechend, angehalten, die „Sachen selbst“ zu untersuchen. Ihr methodisches Interesse richtet sich auf die Analyse der phänomenalen Gegebenheit der jeweils untersuchten Sache – d. h. auf die Weise, wie wir etwas ursprünglich erfahren. Beschäftigt man sich mit Normen in phänomenologischer Perspektive, tritt daher an die Stelle des Programms einer Rechtfertigung der Geltung präskriptiver Sätze die Beschreibung des Faktums einer normativen Erfahrung. Verwenden Phänomenologen dabei den Begriff der Begründung, dann geht es ihnen in der Regel nicht um den argumentativen Ausweis der Berechtigung normativer Geltungsansprüche, sondern um eine Begründung ganz anderer Art: um die analytische Nachzeichnung der sinnstiftenden Leistungen, die das Faktum normativer Erfahrung konstituieren, oder auch um dessen genetische Rekonstruktion. Obwohl beide Formen des Begründens auseinanderzuhalten sind, verweisen die mit ihnen verbundenen Fragen des *quid iuris* und *quid facti* wechselseitig aufeinander.

Auf der einen Seite erfordert die Rechtfertigung der Geltung normativer, unser Handeln betreffender Ansprüche an fundamentaler Stelle den Rekurs auf ein Faktum: Die Rede von einem normativ Gesollten unterstellt, dass das geforderte Handeln im Unterschied zu einem Verhalten sich nicht bloß einstellt. Die

¹ Dieser einschränkende Zusatz ist für die folgenden Ausführungen wichtig, weil die Rede von Normen sowohl etymologisch als auch in alltäglichen, wissenschaftlichen oder auch in spezifisch philosophischen Zusammenhängen sehr unterschiedliche Bedeutungsaspekte aufweist (vgl. z. B. Klaus Steigleder: Norm. In: Petra Kolmer, Armin G. Wildfeuer [Hg.]: Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Bd. 2. Freiburg 2011. 1627–1638; Hasso Hofmann, Red.: Norm I. In: Joachim Ritter, Karlfried Gründer [Hg.]: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 6. Darmstadt 1984. 906–910).